

Aufzeichnungen des ausgehenden 7. Jh. vereinigt und weiter sagenhaft ausgestaltet hat¹. Man kann dabei von der Frage absehen, ob auch die eigenen Schriften des Patricius seinen Aufenthalt in Gallien und Rom oder gar seine Identität mit Palladius wahrscheinlich machen; auch wenn die späteren Darstellungen so bis zu einem gewissen Grade das Richtige getroffen haben sollten², wird es sich kaum um das Fortleben einer wirklichen Erinnerung handeln, vielmehr Germanus gleich Cälestin auf dem angedeuteten Wege in Verbindung mit Patricius gebracht worden sein, in den Patricius-Quellen mithin kein Beitrag zur Lebensgeschichte des gallischen Bischofs gefunden werden können³. Um so mehr kann die spätere Entwicklung der Patrick-Sage hier ausser Betracht bleiben; wenn überhaupt von den Heiligengeschichten⁴ gilt von ihr Vergils Wort: 'Vires acquirit eundo', und es sei nur darauf hingewiesen, dass der Name des Germanus mit der Patricius-Geschichte in die *Historia Britonum* (c. 51)⁵ übergegangen ist, mag diese nun vor Beda oder zwei Menschenalter später entstanden sein.

Germanus spielt hier auch in der Geschichte der Briten keine geringe Rolle, freilich ganz sagenhafter Art, und wenn hier ein verlorener 'liber beati Germani' als Quelle genannt wird (c. 47)⁶, so ist damit nicht die von Beda benutzte *Vita Germani* gemeint, wie man früher vermuthen konnte⁷, sondern nach Zimmers Bezeichnung⁸ 'eine fabulose Darstellung der Thätigkeit des Germanus in Britannien, ein speciell kymrisches Litteraturerzeugnis'. Für die Ermittlung der wirklichen Vorgänge kommen diese Erzählungen gar nicht in Betracht, wie die Geschichte von dem grausamen König Benli, der dem Bischof den Eintritt in die Stadt verwehrt, und seinem gastfreundlichen Knecht Catel, der, nachdem Benli durch ein Strafgericht des

1) Vgl. Todd S. 286 ff. und 314 ff. So lässt Heiric von Auxerre (*Miracula* I, 21, S. 259) unter Berufung auf *Gesta* des Patricius diesen zuerst bei Germanus weilen, der ihn nach 18 Jahren durch Segetius zu Cälestin bringen lässt: 'Cuius iudicio approbatus', geht er nach Irland. Vgl. Loofs S. 36. 2) Loofs S. 52. 3) Heiric, *Miracula* I, 7 (S. 256) erzählt auch von einem in Tonnerre (départ. Yonne) begraben angeblichen Schüler des Germanus eine Wundergeschichte: 'qui sanctum virum de Hibernia fuerat prosecutus, cui Michomeri vocabulum fuit'. 4) Nach einer ansprechenden Bemerkung von H. Gaidoz, *La rage et St. Hubert*, 1887, S. 30. 5) Ed. Mommsen, *Auct. ant.* XIII, 195. 6) Ebd. S. 191. 7) Mommsen ebd. S. 115. Einen 'librum vitae sancti Germani' nennen statt des 'liber beati Germani' nur zwei interpolierte französische Hss. (bei Mommsen M und N). 8) Nennius *vindicatus* S. 119.